



Workshop Priorisierung Einschätzung aus Sicht der Ethik

Symposium «Anpassung an den Klimawandel» 2017



Ivo Wallimann-Helmer, Studien- und Geschäftsleiter ASAE



Übersicht

1. Risiko und Risikobewertung
2. Priorisierung und Rationierung
3. Gerechte Verteilung von Risiken und Chancen



1. Risiko und Risikobewertung

Vorsichtsprinzip und Sicherheitsmargen

- Es besteht nicht nur ein Risiko, dass Worst-Case Szenarien **nicht eintreten werden**, sondern auch das Risiko, dass wir dies fälschlicherweise glauben (Fischlin, 2009).
 - Da immer **Unsicherheiten** vorhanden sind, sollten Sicherheitsmargen zum Erreichen des Ziels eingebaut werden.

		Worst-Case...	
		tritt nicht ein	tritt ein
Entscheid, Worst-Case...	tritt nicht ein	richtig	falsch ₂
	tritt ein	falsch ₁	richtig



Vorsichtsprinzip und Versicherung

- Wenn wir nicht wissen, ob schlechte Folgen eintreten werden, dann ist es besser **Vorsicht** walten zu lassen.

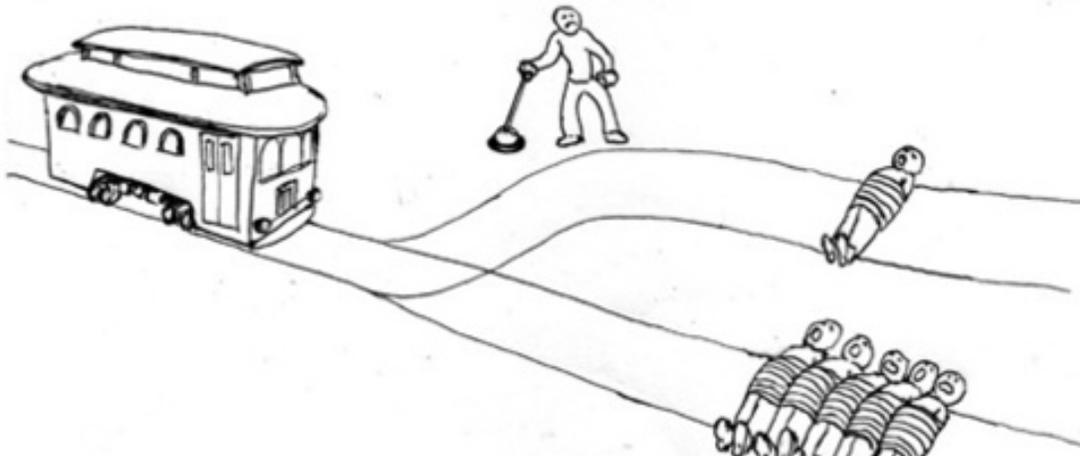
Erweist sich das Ungewissheitselement einer Entscheidungssituation als uneliminierbar und sind katastrophale Folgen aus bisher nicht benennbaren Risikoquellen nicht auszuschließen, so erscheint es plausibel, von mehreren Handlungsalternativen diejenige zu wählen, deren schlimmste nicht auszuschließende Folge vergleichsweise am wenigsten schlimm ist. (Birnbacher 1988)

- Massnahmen zur Risikominimierung für die Zukunft sind deshalb als eine Art **Versicherung** zu verstehen.

Zwei Varianten der Risikobewertung

Konsequentialistische:

- Bewertet wird der erwartete **Gesamtschaden**, aufgerechnet mit dem erwarteten Nutzen.
- Die **Folgen** sind relevant für die Beurteilung der Risiken, im Prinzip kann alles mit allem abgewogen werden.



Deontologisch:

- Bewertet wird die **ethische Qualität der Massnahmen** unbeschleun ihrer Konsequenzen.
- Schäden dürfen **nur in Kauf genommen** werden, es gibt gewisse Risiken, die man unbeschleun der Konsequenzen nicht in Kauf nehmen darf.





Drei Risikobereiche

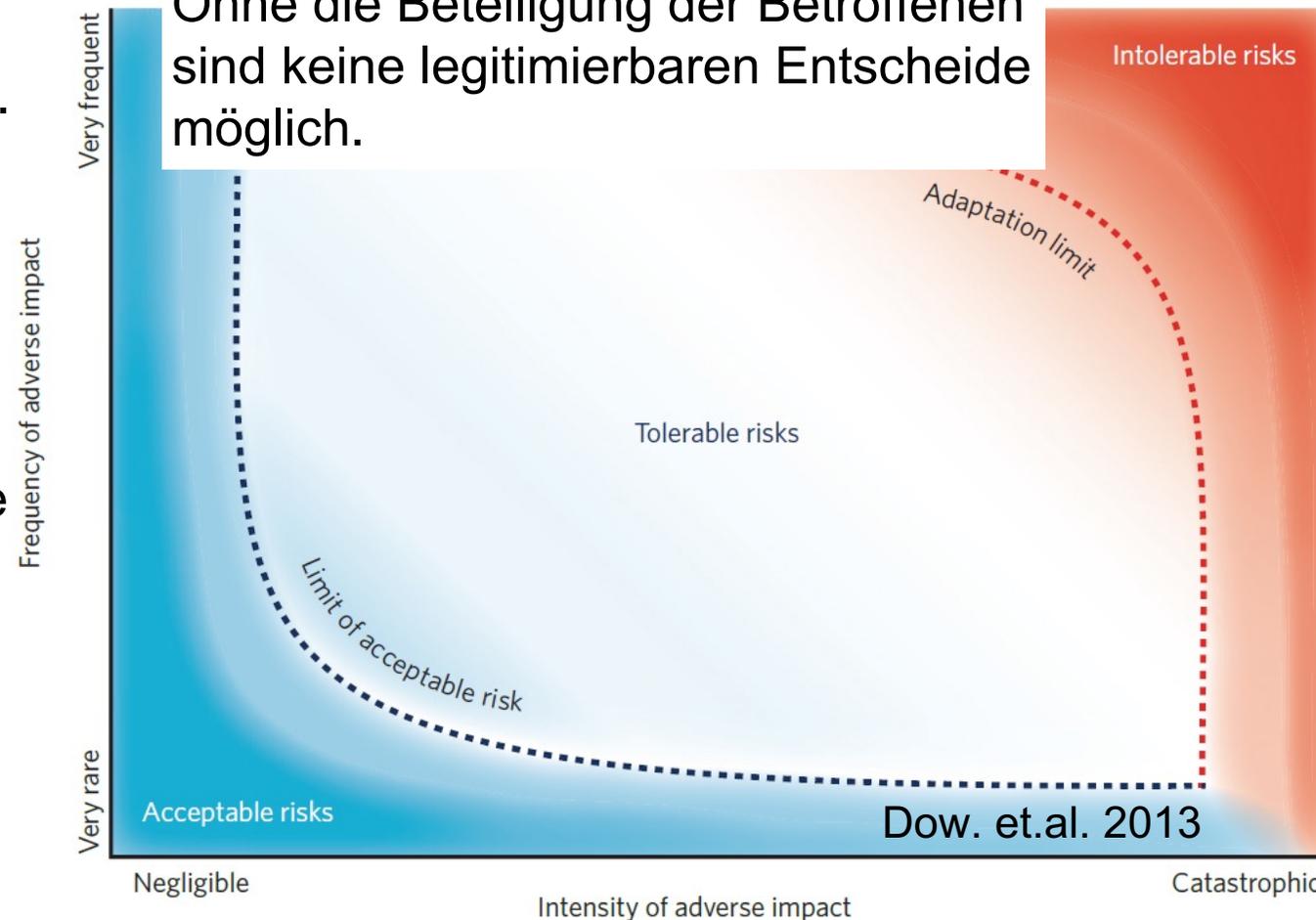
Im Bericht sind von **Schwellenwerten** die Rede, nach denen Risiken bewertet wurden.

Es stellen sich bzgl. dieser Schwellenwerte folgende Fragen:

- Welche Schwellenwerte** sind einzuhalten?
- Wer legt fest**, wann die Schwellenwerte eingehalten wurden?
- Sind bei der Priorisierung auch **veränderte Schwellenwerte** zulässig?

Mitsprache:

Ohne die Beteiligung der Betroffenen sind keine legitimierbaren Entscheidungen möglich.





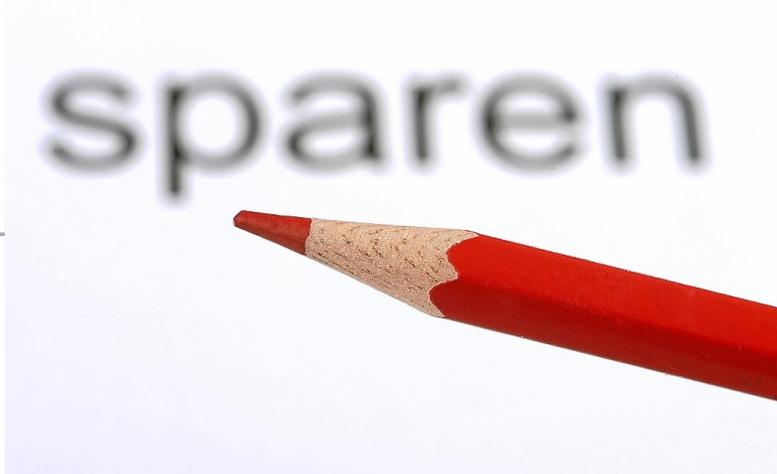
2. Priorisierung und Rationierung



Beurteilungsbereiche der Gerechtigkeit

- **Gerechtigkeit** bedeutet: Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.

Drei Varianten der Gleichbehandlung (Törnblom / Vermunt 1999):
 - Gerechtes **Endergebnis** (austeilende / distributive Gerechtigkeit)
 - Faire **Prozedur** (Verteilung / Entscheid über Verteilung)
 - **Akzeptanz** (faktische Anerkennung eines Verteilungsergebnisses als gerecht)
- Zwei zentrale Fragen:
 - **Was** soll gerecht verteilt werden? – **Risiken und Chancen**
 - Nach welchen **Kriterien/Prinzipien** soll verteilt werden?



Priorisierung vs. Rationierung

- **Gerechtigkeit** bedeutet: Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.
- Können nicht alle Gerechtigkeitsansprüche sichergestellt werden, dann muss priorisiert oder rationiert werden.

Priorisierungskriterien:

1. **Effizienz**: Kosten-Nutzen-Analyse
2. **Dringlichkeit** der Massnahme

Rationierungskriterien:

1. **Effektivität**: Erfolgsaussichten
2. **Gesamtnutzenumfang** der Massnahme

- Bei Priorisierungsentscheiden wird ein Teil der Massnahmen **nicht realisiert**.
- Bei Rationierungsentscheiden werden Massnahmen **nur teilweise realisiert**.



Irreversibilität und Mitsprache

Schäden können von zweierlei Art sein:

- A) monetarisierbar
- B) nicht-monetarisierbar (trotz Methode der «**willingness-to-pay**»-Erhebung)

Kompensation für Schäden, die irreversibel und **nicht monetarisierbar** sind, bedürfen der **Mitsprache durch die direkt Betroffenen**:

- Die Betroffenen wissen am besten, **welche Schäden irreversibel** sind.
- Nur die Betroffenen können festlegen, **welches Risiko** für irreversible Schäden akzeptabel bzw. tolerabel ist.
- Nur die Betroffenen können entscheiden, **welche Art Kompensation** angemessen ist.



3. Gerechte Verteilung von Risiken und Chancen



Endergebnis: Risiken- & Chancenverteilung

- Chancen: Gerecht zu verteilen sind zunächst Ökosystemdienstleistungen.
- Ebenso müssen die **unvermeidbaren Risiken** gerecht verteilt werden.
- Chancen und Risiken haben andere **verteilungsrelevante Eigenschaften**:
 - (1) **Chancen**: Chancen tragen eher zum Wohlergehen der Begünstigten bei.
 - (2) **Risiken**: Risiken bedeuten potentielle Umweltbelastungen.



Mögliche Kriterien und deren Relevanz

Kriterien die für die Verteilung **relevant** werden dürfen (exposure):

- geographische Distanz
- Art der Chance / Risikos
- Nachhaltigkeit der Gefahr bzw. des Nutzens

Kriterien die für die Verteilung **nicht relevant** werden dürfen (socio-economic difference):

- Ethnizität
- soziale und ökonomische Ungleichheiten
- Soziale Determinanten der Gesundheit

Diese Kriterien sind für die normative Beurteilung allerdings nur relevant, wenn...

- sie den Zugang zu Chancen signifikant **beeinträchtigen**.
- sie die Folgen von Risiken signifikant **verstärken**.



4. Fazit: Mitsprache als Lösung



Mitsprache als Lösung?

Kann eine gerechte Verteilung der Risiken und Chancen nicht erreicht werden, dann entsteht eine **Ungerechtigkeit**.

Diese scheint unproblematisch, wenn entweder...

- die Benachteiligten an der **Entscheidung über die Politikmassnahme** angemessen beteiligt waren (prozedurale Gerechtigkeit).

oder...

- die ungerechtfertigterweise **stärker Belasteten kompensiert** werden und mitentscheiden konnte, wie die Kompensation aussieht (wiedergutmachende Gerechtigkeit).

oder...

- eine hohe, **nicht aufgezwungene Akzeptanz** des Ergebnisses besteht (Achtung: sour grapes!)

Wichtig: Dies führt nur zu **legitimen** aber nicht gerechten Zuständen!